



steuerumlage, die geringeren Aufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung sowie die voraussichtlichen Veräußerungserträge für Wohnbaugrundstücke in Riege zu sehen.

Positiv ist auch, dass es problemlos möglich ist, das gesamte Haushaltsdefizit durch die in den Vorjahren gestärkte Ausgleichsrücklage zu decken. Die Ausgleichsrücklage wird nach derzeitigem Planungsstand zum 01.01.2019 noch mit einem Betrag von 6,1 Mio. € zur Verfügung stehen, so dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auch in den anstehenden Haushaltsplanberatungen nicht weiter thematisiert werden muss.

Wie der Bürgermeister bereits in seinen Ausführungen ausführlich dargestellt hat, sind auch 2019 wichtige und sinnvolle Investitionen veranschlagt worden. Allerdings sind nicht so viele spektakuläre Projekte bei den Neuinvestitionen vorzufinden wie im Vorjahr. Schließlich geht es 2019 auch um die Fortführung der bereits in den Vorjahren begonnenen Projekte, die sich zum Teil in der Umsetzung verzögert haben, was sich unter anderem in den zahlreichen Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 widerspiegelt. Nicht nur die investiven Maßnahmen in Hövelhof, sondern auch die allgemein bundes- bzw. landesweit wachsenden Investitionsbedarfe stoßen eindeutig an Kapazitätsgrenzen für die Planung und Umsetzung von Investitionen, was auch gewisse Unsicherheiten für die Planung des gemeindlichen Haushalts zur Folge hat, insbesondere im Bereich der Liquiditätsplanung, auf die ich später noch eingehen werde.

Damit die Gemeinde in künftigen Haushaltsjahren weiterhin ihre Handlungsspielräume erhalten kann, wurden im mittelfristigen Planungszeitraum 2020-2022 lediglich die wesentlichen investiven Maßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Nach jetzigem Planungsstand wäre ab 2020 sogar die Generierung von Haushaltsüberschüssen möglich. Auf Steuererhöhungen und Kreditaufnahmen könnte dann auch zukünftig verzichtet werden.

Nun möchte ich Ihnen aber noch zum eigentlichen Zahlenwerk unseres Haushaltsplanentwurfes 2019 einige nähere Erläuterungen geben:

Der Gesamtergebnisplan weist Erträge von 38.213.758 € aus. Gegenüber 2018 ist dies trotz des Gewerbesteuerückgangs eine deutliche Ertragsverbesserung in Höhe von rd. 1,9 Mio €. Die Aufwendungen sind nur um gut 1,1 Mio. € gestiegen, so dass sich folglich auch der Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr entsprechend um nahezu 800.000 € auf 1.450.761 € verringern wird.

Bei den ordentlichen Erträgen, die sich auf insgesamt 37.457.898 € belaufen, bilden die Steuern und ähnliche Abgaben mit 23.658.311 € erneut den wichtigsten Ertragsblock. Sowohl im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2017 als auch im Vergleich zur Vorjahresplanung bedeutet dies einen Ertragsrückgang.

Der Ertragsrückgang ist fast ausschließlich auf die geringeren Ertragsaussichten im Bereich der Gewerbsteuer zurückzuführen. Nach den zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung vorliegenden Zahlen kann mit Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von rd. 9,5 Mio. € gerechnet werden. Zusätzlich werden noch optimistisch positive Abschlusszahlungen für Vorjahre in Höhe von rd. 1,5 Mio. € eingeplant, was zu einem Gewerbesteueransatz von 11,0 Mio. € führt. Damit liegt –wie bereits gesagt- das erwartete Gewerbesteueraufkommen 2019 weit hinter den Rekordjahreswerten 2016 und 2017 mit einem Aufkommen von fast 13 Mio. €.

Bei allen anderen gemeindlichen Steuern ist mit keinen nennenswerten Veränderungen zu rechnen. Hervorgehoben werden sollte, dass trotz eines weiteren Anstiegs der vom Land vorgegebenen fiktiven Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern der Kalkulation dieser Steuern die seit 2013 unveränderten Steuerhebesätze zugrunde gelegt worden sind. Der Verzicht auf eine Erhöhung der Steuerhebesätze auf das Niveau dieser fiktiven Hebesätze entlastet die Hövelhofer Bürger und Unternehmen im Jahr 2019 um insgesamt rund 370.000 €. Somit profitieren die Bürger und Unternehmen von den Haushaltsüberschüssen der beiden vergangenen Haushaltsjahre und die Gemeinde bleibt aufgrund der vergleichsweise niedrigen Steuerbelastung sowohl als Wohnort als auch als Wirtschaftsstandort weiterhin sehr attraktiv.

Dank einer insgesamt erfreulichen Entwicklung der Steuererträge auf Landesebene kann ein weiterer Anstieg des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+ rd. 408.000 €) eingeplant werden. An dieser Stelle kann die Gemeinde insofern auch von der weiter andauernden guten Konjunktur und stabilen Beschäftigungssituation profitieren.

Die Kehrseite der immer noch überdurchschnittlich hohen gemeindlichen Steuerkraft zeigt sich erneut in der Ertragsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“. Auch 2019 wird die Sennegemeinde keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten, obwohl die gesamte an die Kommunen zu verteilende Schlüsselmasse wiederum deutlich angestiegen ist. Neben der eigentlichen Schlüsselzuweisung werden im Rahmen des GFG 2019 die sogenannten finanzkraftunabhängigen Zuweisungen an die Kommunen gezahlt. Hier profitiert auch Hövelhof von gestiegenen Beträgen, die sich im Haushalt folgendermaßen darstellen:

- Die Sportpauschale (60.000 €),
- die Schulpauschale (400.866 €),
- die allgemeine Investitionspauschale (1.088.010 €),
- die Aufwands- und Unterhaltungspauschale (178.819 €), die erstmals im Jahr 2019 gezahlt wird und den Gemeinden des Landes als allgemeines Deckungsmittel im Hinblick auf die bei allen Gemeinden zugenommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen wird.

Außerdem erhält die Gemeinde allgemeine Zuweisungen vom Land für Asylbewerberleistungen in Höhe von 956.000 € und kann im kommenden Haushalt einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Land für zu viel gezahlte Beträge zur Deutschen Einheit (1.077.052 €) einplanen.

Dank eines Bundeszuschusses für den Breitbandausbau, der über drei Jahre verteilt ausgezahlt werden soll, erhöht sich das Ertragsvolumen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen deutlich (in 2019 allein um 1.775.700 €). Um diesen Betrag zzgl. zu erbringende Eigenleistungen steigen in 2019 auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen für die Umsetzung des Breitbandausbaus. Die Zuschüsse für das gesamte Projekt des Breitbandausbaus belaufen sich auf insgesamt 7.102.800 €.

Wie schon im Haushalt 2018 sind auch 2019 nennenswerte Erträge in Höhe von 205.613 € bei den „sonstigen Transfererträgen“ vorzufinden. Der Großteil dieses Ertrags (204.113 €) stammt aus dem Förderprojekt „Gute Schule 2020“, welches für die Renovierung von Klassenräumen sowie den Anstrich der Außenfassade der Kirchsule (90.000 €) und für die Erneuerung der Dachdämmung (Teilbereich) sowie die Renovierung von Klassenräumen in der Hauptschule (114.113 €) genutzt werden soll.

Zuletzt möchte ich noch die bei den sonstigen ordentlichen Erträgen vorzufindenden Erträge aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken in Höhe von 420.000 € erwähnen. Hier sind die voraussichtlich erzielbaren Veräußerungserträge für das geplante Neubaugebiet in Riege veranschlagt. Alle weiteren Ertragspositionen sind für die Gemeinde von nicht so großer Bedeutung bzw. weisen keine nennenswerten Abweichungen zu den Vorjahreszahlen aus. Deshalb möchte ich hierauf auch nicht näher eingehen und nun zur Erläuterung der 2019 geplanten Aufwendungen übergehen.

Mit fast 9,2 Mio. € bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen den zweitgrößten Aufwandsblock. Gegenüber der Haushaltsplanung 2018 bedeutet dieser Wert ein Anstieg um rd. 560.000 €. Als Ursachen werden einerseits Änderungen bei den Personalkosten durch die zum 01.01.2017 in Kraft gesetzte neue Entgeltordnung, die sich teilweise erst im Laufe der Jahre 2017 und 2018 ausgewirkt hat, gesehen. Andererseits erhöhen die im nächsten Jahr zum 01.04.2019 vorgesehene Tarifsteigerung um durchschnittlich 3,09 % sowie eine angenommene Anpassung der Beamtenbesoldung ab 01.01.2019 um 3,0 % die Personalkosten. Der zusätzlich im Stellenplan der tariflich Beschäftigten ausgewiesene Zuwachs an Stellen (+3,5 Stellen) erhöht ebenso die Personalkosten.

Dem Bruttopersonalaufwand stehen Personalkostenerstattungen von insgesamt gut 3,3 Mio. € gegenüber, so dass sich letztlich ein Netto-Personalkostenaufwand in Höhe von rd. 5,8 Mio. € für den Gemeindehaushalt ergibt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hierunter zählen im Wesentlichen die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Straßen und Fahrzeugen, die Schülerbeförderungskosten, die Kosten für die Abfallentsorgung u.a., sind mit rd. 6,35 Mio. € veranschlagt worden, was gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um rd. 0,9 Mio. € bedeutet. Die Aufwandsreduzierung resultiert hauptsächlich aus dem deutlich niedriger angesetzten Budget für Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen. Nachdem im Jahr 2018 schwerpunktmäßig Sanierungsmaßnahmen im Bereich Gebäudeunterhaltung veranschlagt worden sind, stehen im Haushalt 2019 Unterhaltungsmaßnahmen hinsichtlich des Infrastrukturvermögens im Vordergrund. Hierüber hat der Bürgermeister Sie bereits in seiner Rede ausführlich informiert.

Zuletzt möchte ich noch auf den mit Abstand größten Aufwandsblock eingehen. Diesen bilden wie in jedem Jahr die Transferaufwendungen. Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen immer wieder von stetigen Steigerungen berichtet werden musste, können als positive Folge der geringeren gemeindlichen Steuerkraft (Rückgang des Gewerbesteueraufkommens) sowohl bei der Kreisumlage als auch bei der Gewerbesteuerumlage 2019 niedrigere Aufwendungen eingeplant werden. Insgesamt müssen eine rund 235.000 € niedrigere Kreisumlage sowie eine rund 124.000 € geringere Gewerbesteuerumlage gegenüber dem tatsächlich zu leistenden Betrag in 2018 abgeführt werden.

Diese Einsparungen sind um so mehr erfreulich, zumal nach Berechnungen des Kreises Paderborn auch 2019 insgesamt mit einem weiteren Anstieg der allgemeinen Kreisumlage um fast 1,4 Mio. € und einer Erhöhung der Jugendamtsumlage um rd. 2,45 Mio. € gegenüber der Vorjahresplanung gerechnet wird.

Bei den gemeindlichen Zuschüssen, die ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordnet sind, haben sich keine nennenswerten Veränderungen ergeben.

Der Gesamtfinanzplan als Nachweis der Liquidität weist 2019 insgesamt Einzahlungen von 39.538.616 € und Auszahlungen von 42.497.075 € aus. Es ergibt sich somit, ein Defizit bei den Finanzmitteln in Höhe von 2.958.459 €. Auch im Haushaltsjahr 2018 musste bereits ein Defizit bei den Finanzmitteln, und zwar in Höhe von 6.008.052 €, ausgewiesen werden. Dies zeigt den enormen Finanzbedarf der Gemeinde. Da die eingangs erwähnten Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren jedoch nicht in der Gesamtfinanzhaushaltsdarstellung abgebildet werden, möchte ich darauf hinweisen, dass durch die Darstellung des Gesamtfinanzhaushalts eben nicht die gesamte Finanzsituation erfasst wird.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass bei Umsetzung aller bisher beschlossenen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen voraussichtlich die eigenen liquiden Mittel erschöpft sein werden bzw. darüber hinaus die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich sein wird. Aus diesem Grund und auch aufgrund des Ausweises der Mittel aus dem Programm „Schule 2020“ wurde im Entwurf der Haushaltssatzung vorsorglich eine 2 Mio. € höhere Ermächtigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten eingeräumt. Trotz einer bisher im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittlich guten finanziellen Ausstattung, durch die bereits die Umsetzung vieler Projekte vor Ort ermöglicht werden konnte, werden nun auch in Hövelhof die finanziellen Grenzen sichtbar, wobei die aktuelle Liquiditätssituation weiterhin als sehr positiv eingestuft werden kann. In der mittelfristigen Finanzplanung (ab 2020) wird sich nach jetzigem Planungsstand die Liquiditätssituation wieder verbessern, so dass eventuell benötigte Liquiditätskredite aus 2019 wieder zurückgeführt werden könnten. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn ab 2020 auch wirklich nur die wesentlichen Unterhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden.

Über die einzelnen investiven Maßnahmen, die im Finanzhaushalt dargestellt sind, hat der Bürgermeister bereits ausführlich berichtet, so dass ich diesbezüglich auf eine Wiederholung verzichten möchte.

Als letzten positiven Aspekt hinsichtlich des gemeindlichen Haushalts möchte ich erwähnen, dass auch im kommenden Haushaltsjahr weiterhin keine Aufnahme von neuen Investitionskrediten vorgesehen ist. Daher kann die gemeindliche Investitionskreditverschuldung durch die planmäßige Tilgung (133.166 €) erneut sinken. Die Verschuldung der Gemeinde wird sich damit zum 31.12.2019 auf voraussichtlich 2.472.214 € belaufen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 150 €. Ferner wird eine Tilgung in Höhe von 44.269 € für

das vom gemeindlichen Abwasserwerk zur Finanzierung der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG aufgenommenen Kredites ausgewiesen.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch kurz auf die Wirtschaftspläne des Wasser- u. Abwasserwerks eingehen:

Beim gemeindlichen Wasserwerk sind im Wirtschaftsjahr 2019 diverse Netzerweiterungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 230.000 € vorgesehen. Im Zuge von geplanten Straßensanierungsarbeiten des Kreises Paderborn im Bereich der Sennestraße sollen hier die Leitungen erneuert bzw. vergrößert werden. Außerdem werden mit der weiteren Umsetzung des gemeindlichen Ortskernkonzepts im Bereich „Henkenplatz“ ebenfalls Erneuerungen von Versorgungsleitungen erforderlich. Da diese beiden Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht umgesetzt werden konnten, werden sie 2019 nochmals neu veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel für die Baugebieterschließungen „Riege“ und „Auf dem Holze“ berücksichtigt worden.

Für die Finanzierung dieser genannten Maßnahmen ist zusätzlich zu den verfügbaren Eigenmitteln die Aufnahme eines Darlehens vom Abwasserwerk in Höhe von 100.000,00 € vorgesehen. Auch dieses Darlehen war bereits im Vorjahr eingeplant. Es wurde aufgrund der Verzögerungen jedoch bisher nicht abgerufen.

Das Wasserwerk weist im Erfolgsplan 2019 einen Jahresfehlbetrag von 59.010 € aus. Hauptursache für diese Ergebnisverschlechterung ist der im neuen Wasserlieferungsvertrag mit den Wasserwerken Paderborn GmbH festgelegte weiter steigende Wasserbezugspreis. Außerdem sind höhere Personalkostenerstattungen an die Gemeinde zu entrichten. Aufgrund der guten Ertragssituation der Vorjahre kann erfreulicherweise erneut auf eine Erhöhung der Wassergebühren verzichtet werden.

Die Planung des Abwasserwerks sieht im kommenden Wirtschaftsjahr ebenso Investitionen vor. Auch hier gab es Verzögerungen bei der Umsetzung der bereits im Vorjahr eingeplanten Maßnahmen. So müssen das Regenrückhaltebecken „Industriestraße / Junkernallee“ sowie der Bau von Regenklärbecken im Bereich „Industriestraße / Otto-Hahn-Str.“ nochmals neu in der Wirtschaftsplanung 2019 angesetzt werden. Darüber hinaus muss- wie schon bei den Ausführungen des Wasserwerks erwähnt- im Zuge von geplanten Straßensanierungsarbeiten des Kreises Paderborn im Bereich der Sennestraße die RW-Kanalerneuerung nochmals neu veranschlagt werden. Außerdem wird eine SW-Kanal-Erneuerung im Bereich „Allee“ zusammen mit Arbeiten an der Bahnlinie eingeplant.

Wie auch beim Wasserwerk sind die Baugebieterschließungen „Riege“ und „Auf dem Holze“ im Wirtschaftsplan berücksichtigt worden. Im Bereich der Schloßstraße ist ein Regenwasserentlastungskanal vorgesehen.

Da im nächsten Jahr letztmalig mit einem 70 % hohen Zuschuss für den Ausbau der vierten Reinigungsstufe im Klärwerk gerechnet werden kann, sind für dieses Projekt Planungskosten in Höhe von 50.000 € angesetzt worden. Eine Umsetzung der Maßnahme ist für 2020 eingeplant.

Alle 2019 eingeplanten Investitionen können beim Abwasserwerk voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Im Erfolgsplan des Abwasserwerks muss 2019 ein Defizit in Höhe von 181.100 € ausgewiesen werden. Hauptgrund für die deutliche Ergebnisverschlechterung sind hohe Unterhaltungs- bzw. Sanierungsaufwendungen im Bereich der Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle sowie der Regenrückhaltebecken. Außerdem sind neben allgemeinen Kostensteigerungen höhere Personalkostenerstattungen an die Gemeinde zu entrichten und höhere Abfuhrkosten für den Klärschlamm einzuplanen. Aufgrund der guten Ertragsituation der Vorjahre können erfreulicherweise auch die Schmutzwassergebühren- bzw. Regenwassergebührensätze stabil gehalten werden.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei meiner Kollegin Frau Richter für die engagierte Arbeit zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf bedanken.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen allen viel Erfolg bei den Haushaltsplanberatungen!!